

## **Stadt Vilsbiburg** **-Kämmerei-**

### **Merkblatt „Fahrtkostenzuschüsse“**

Stand Januar 2016

Auf Grund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.10.2006 gelten derzeit für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an Vilsbiburger Sportvereine folgende Voraussetzungen:

- Wettbewerb und Liga auf Bundesebene oder international
- von Seiten der Stadt wurden dafür noch keine Zuschüsse gewährt

Die Höhe des Zuschusses beträgt 10 % der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. Bei Beauftragung eines Busunternehmens sind zwei Angebote einzuholen und vorzulegen.

Bei Benutzung von PKWs oder Vereinsbussen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,03 € pro km (Hin- und Rückfahrt) und Fahrzeug gewährt. Fahrgemeinschaften sind zu bilden. Als Nachweis sind Fahrtenbücher zu führen.

Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Startgelder o. ä. werden nicht bezuschusst.

Anträge sind frühzeitig vor der Reise zu stellen. Eine möglichst genaue Kostenschätzung ist vorzunehmen.

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben zur Gewährung von freiwilligen Leistungen nach GO und KommHV.

### 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg  
Stadtplatz 26  
84137 Vilsbiburg  
Telefon: 08741 305-0  
E-Mail: [stadt@vilsbiburg.de](mailto:stadt@vilsbiburg.de)

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871 408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Gewährung von freiwilligen Leistungen nach GO und KommHV erhoben.

#### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. GO und KommHV

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

#### Empfänger innerhalb der Stadt Vilsbiburg:

- Stelle für Zuschusswesen
- ggf. Mitglieder des Gemeinderates

#### Beauftragte Dritte:

- ggf. Regierung von Niederbayern

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Sie sind nach den Bestimmungen der GO und der KommHV dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

#### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.